

Entgeltordnung

für die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Freital

vom 09.05.2017

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Benutzung kirchlichen Eigentums erhebt die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Entgelte nach den Rahmenfestlegungen dieser Ordnung.
2. Die Entgelte können im Einzelfall ganz oder teilweise erlassen werden, wenn persönliche oder sachliche Gründe dies rechtfertigen.

§ 2 Entgelte für die Nutzung kirchlicher Räume

(bis 24 Stunden)

1. Kirchen	nach einzelvertraglicher Regelung
2. Gemeindesäle (einschließlich Küche gem. Pkt. 3)	75,00 €
(ermäßigte Gebühr für Gemeindeglieder	50,00 €)
3. Küchennutzung (Vollausstattung)	
Vollausstattung	20,00 €
Teilausstattung	10,00 €
4. Nebenkostenpauschale	10,00 €
5. Kautionsaal- und Küchennutzung	100,00 €
(für Gemeindeglieder ohne Kautionsaal)	
6. Gruppenräume	30,00 €
(ermäßigte Gebühr für Gemeindeglieder	20,00 €)

Nach Nutzung notwendige Arbeitsleistungen der Hausmeister (Umräumen, Reinigung etc.) werden nach Aufwand mit 30,00 € je Stunde gesondert berechnet. Die Ankündigung erfolgt bis 3 Arbeitstage nach Nutzungsende.

Regelmäßige Nutzungen werden einzelvertraglich geregelt.

§ 3 Entgelte für die Nutzung kirchlicher Gegenstände

1. Festzeltgarnitur (1 Tisch, 2 Bänke)	10,00 €
(ermäßigte Gebühr für Gemeindeglieder	5,00 €)
2. Kautionsaal Verleih Festzeltgarnitur	50,00 €
(für Gemeindeglieder ohne Kautionsaal)	

§ 4 Kleinbus

1. Grundentgelt

- | | |
|---|----------|
| - je angefangene Stunde
(ab 10 Stunden Tagesentgelt) | 3,84 € |
| - je Tag
(ab 6 Tage Wochenentgelt) | 38,40 € |
| - je Woche | 230,40 € |

2. Kilometerentgelt

- | | |
|--------------------|--------|
| - bis 299 km je km | 0,42 € |
| - bis 999 km je km | 0,36 € |
| - ab 1000 km je km | 0,29 € |

Tankungen werden bei Abgabe der Quittung erstattet.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Freital, 09.05.2017

Kirchenvorstand der
Ev.-Luth. Kirchgemeinde Freital

Siegel

Vorsitzender

Mitglied